

Bekanntmachung der Gemeinde Pudagla

Öffentliche Auslegung gemäß § 9 Abs. 3 und 4 des Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern

Durchführung eines Teileinziehungsverfahrens für die Flurstücke 2 der Flur 3 und Flurstück 67 (teilweise), Flur 8, Gemarkung Pudagla im Sinne des § 9 Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) für die Straße „Zum Glauben“. Der Weg soll für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder u. Mofas sowie für Kraftwagen u. sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge verboten werden. Anliegern soll die Durchfahrt gestattet werden


Die von der Gemeindevertretung Pudagla in öffentlicher Gemeindevertreterversammlung am 06.07.2015 beschlossenen Teileinziehungen liegen in der Zeit

vom 16. Juli 2015 bis zum 17. August 2015

im Amt Usedom-Süd in 17406 Usedom, Markt 7, im Ordnungsamt während der Sprechzeiten zur Einsicht öffentlich aus.

Einwendungen gegen die Teileinziehung der Straße in Pudagla sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung (31.08. 2015) schriftlich oder zu Protokoll beim Amt Usedom-Süd zu erheben.

Usedom, d. 15.07.2015



i. A. Menge

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 15.07.2015

